

## **Antrag**

**der Abg. Dr. Gisela Splett u. a. GRÜNE**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum**

### **Artenschutzprogramm des Landes**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. welche Bedeutung sie dem Artenschutzprogramm des Landes (ASP) beimisst und welches die wichtigsten Erfolge sind, die bisher mithilfe des ASP erzielt wurden;
2. welche weiteren Grundlagenwerke derzeit in Arbeit bzw. Planung sind;
3. für wie viele Tier- und Pflanzenarten bisher Artenhilfsprogramme ins Leben gerufen wurden und wie viele Artenvorkommen im Rahmen des ASP in den einzelnen Regierungsbezirken bisher betreut werden;
4. welche weiteren hochbedrohten Tier- und Pflanzenarten zur Aufnahme in das Artenhilfsprogramm vorgesehen sind;
5. wie sich der Mitteleinsatz für das ASP bei der LUBW und den Regierungspräsidien in den vergangenen Jahren entwickelt hat und welche Mittelbereitstellung für die kommenden Jahre vorgesehen ist;
6. welche Änderungen sich hinsichtlich der personellen Kapazitäten für das ASP in den Naturschutzbehörden durch die Verwaltungsreformen ergeben haben und wie die aktuelle personelle Ausstattung des ASP einzuschätzen ist;

7. welche Überlegungen es gibt, um die Darstellung des ASP und seiner Erfolge in der Öffentlichkeit zu stärken;
8. wie das ASP mit anderen Artenschutzkonzepten und -programmen des Landes verknüpft ist.

23. 09. 2008

Dr. Splett, Lehmann, Lösch, Dr. Murschel,  
Rastätter, Sckerl, Untersteller GRÜNE

### Begründung

Das in § 42 NatSchG verankerte Artenschutzprogramm des Landes (ASP) dient dem Erhalt der Biodiversität in Baden-Württemberg und spielt eine wichtige Rolle bei der Umsetzung der nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt. Im Rahmen der Countdown-2010-Beitrittserklärung hat sich das Land vor einigen Monaten verpflichtet, das Artenschutzprogramm fortzuführen und auszubauen. Der vorliegende Antrag soll die aktuelle Situation des ASP und Überlegungen zu dessen Ausbau beleuchten.

### Stellungnahme\*)

Mit Schreiben vom 30. Oktober 2008 Nr. Z(57)–0141.5/ nimmt das Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,*

*die Landesregierung zu ersuchen*

*zu berichten,*

- 1. welche Bedeutung sie dem Artenschutzprogramm des Landes (ASP) beimisst und welches die wichtigsten Erfolge sind, die bisher mit Hilfe des ASP erzielt wurden;*

Zu 1.:

Das Artenschutzprogramm (ASP) Baden-Württembergs, verankert in § 42 Landesnaturschutzgesetz (NatSchG), ist ein wichtiges und besonders reaktionsschnelles Instrumentarium des Landes zum Schutz und Erhalt stark bedrohter Tier- und Pflanzenarten sowie ihrer Lebensräume. Es ist damit von zentraler Bedeutung für die biologische Vielfalt im Land. Das ASP beinhaltet insbesondere die Erstellung Roter Listen, die Auswertung der Grundlagenwerke und die Umsetzung sich daraus ergebender Schutzmaßnahmen im Rahmen von Artenhilfsprogrammen.

Ziel des ASP ist es, vom Aussterben bedrohte und hochgradig gefährdete Tier- und Pflanzenarten, sowie solche Arten, für die das Land eine besondere Verantwortung hat, im Bestand zu stabilisieren und zu fördern. Durch intensive Betreuung, Absprache mit Grundstückseignern und -bewirtschaftern, Abschluss

\*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

von Extensivierungs- und Pflegeverträgen, spezielle Pflege der Standorte etc. konnte und kann das Überleben zahlreicher vom Aussterben bedrohter Populationen gewährleistet werden.

Wichtige Erfolge in den Regierungsbezirken (RP) sind beispielsweise die Rettung und Bestandsstärkung folgender Arten:

RP Freiburg: Vierblättriger Kleefarn, Wiedehopf, Gebänderte Heidelibelle  
 RP Karlsruhe: Wassernuss, Heller Wiesenknopf-Ameisen-Bläuling, Grüne Flussjungfer  
 RP Stuttgart: Östliche Grille, Wald-Wiesenvögelchen, Eschen-Scheckenfalter  
 RP Tübingen: Roter Apollo, Wald-Wiesenvögelchen, Alpenbock

*2. welche weiteren Grundlagenwerke derzeit in Arbeit bzw. Planung sind;*

Zu 2.:

Derzeit werden die Grundlagenwerke „Die Vögel Baden-Württembergs, Band 2.1: Nicht-Singvögel 1“ (voraussichtliches Erscheinungsjahr: 2008) und die „Köcherfliegen Baden-Württembergs“ (voraussichtliches Erscheinungsjahr: 2010) bearbeitet. Das Grundlagenwerk „Die Laufkäfer Baden-Württembergs“ ist in der Konzeptionsphase.

*3. für wie viele Tier- und Pflanzenarten bisher Artenhilfsprogramme ins Leben gerufen wurden und wie viele Artenvorkommen im Rahmen des ASP in den einzelnen Regierungsbezirken bisher betreut werden;*

Zu 3.:

Im Rahmen der Auswertung der Grundlagenwerke wurden bislang in 16 Jahren von 1992 bis 2007 aus insgesamt 10 Artengruppen 767 hochgradig gefährdete Arten mit insgesamt 5.654 Populationen bearbeitet. Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die behandelten Artengruppen.

<i>Artengruppen</i>	<i>Anzahl der Arten</i>	<i>Anzahl der Populationen</i>
Heuschrecken	22	223
Käfer	18	133
Libellen	25	322
Moose	26	74
Pflanzen	398	2.629
Säugetiere	1	2
Schmetterlinge	119	1.160
Vögel	25	457
Weichtiere	1	7
Wildbienen	132	647

In den einzelnen Regierungsbezirken werden seit 1992 folgende Arten und Populationen im Rahmen des ASP betreut:

RP Freiburg: 428 Arten mit 1.866 Populationen  
 RP Karlsruhe: 333 Arten mit 1.249 Populationen  
 RP Stuttgart: 288 Arten mit 1.274 Populationen  
 RP Tübingen: 286 Arten mit 1.295 Populationen.

Hiervon kommen 30 Populationen „regierungsbezirksübergreifend“ vor und werden deshalb in zwei Regierungsbezirken eingerechnet.

*4. welche weiteren hochbedrohten Tier- und Pflanzenarten zur Aufnahme in das Artenhilfsprogramm vorgesehen sind;*

Zu 4.:

Ein aktueller Schwerpunkt des Artenhilfsprogramms sind besonders seltene und damit in der Regel auch bedrohte Arten der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie. Im Zusammenhang mit der Erstellung von Managementplänen in Natura 2000-Gebieten werden die Arten des Anhangs II vorab zentral im Auftrag der LUBW kartiert und bearbeitet. Es handelt sich hierbei um folgende 18 Arten: Mopsfledermaus, Bechsteinfledermaus, Wimperfledermaus, Heldbock, Schmalbindiger Breitflügel-Tauchkäfer, Eremit, Goldener Scheckenfalter, Eschen-Scheckenfalter, Heller Wiesenknopf-Ameisen-Bläuling, Haarstrang-Wurzeleule, Große Moosjungfer, Grüne Keiljungfer, Vierzählige Windelschnecke, Zierliche Tellerschnecke, Bodensee-Vergissmeinnicht, Sumpf-Glanzkraut, Sumpf-Gladiole und Rogers Goldhaarmoos. Arten, die bislang nicht Bestandteil des ASP sind, werden zusätzlich ins ASP übernommen. Das Vorgehen ermöglicht bereits vor Fertigstellung der Managementpläne die zeitnahe Umsetzung notwendiger Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen.

Die Fortführung der Auswertung der Grundlagenwerke und Roten Listen für verschiedene Artengruppen durch die LUBW wird voraussichtlich zur Aufnahme weiterer, hoch bedrohter Tier- und Pflanzenarten ins ASP führen. Dies betrifft beispielsweise die Artengruppen der Amphibien und Reptilien sowie die Fledermäuse bei den Säugetieren.

*5. wie sich der Mitteleinsatz für das ASP bei der LUBW und den Regierungspräsidien in den vergangenen Jahren entwickelt hat und welche Mittelbereitstellung für die kommenden Jahre vorgesehen ist;*

*6. welche Änderungen sich hinsichtlich der personellen Kapazitäten für das ASP in den Naturschutzbehörden durch die Verwaltungsreformen ergeben haben und wie die aktuelle personelle Ausstattung des ASP einzuschätzen ist;*

Zu 5. und 6.:

Bei der LUBW wurden in den vergangenen Jahren für die Auswertung der Grundlagenwerke jährlich 150.000 € landesweit eingesetzt. Für die Regierungspräsidien stellt sich der Mitteleinsatz für die Betreuung und Umsetzung des ASP wie folgt dar:

RP Freiburg:	185.000 €/Jahr
RP Karlsruhe:	184.000 €/Jahr
RP Stuttgart:	217.000 €/Jahr
RP Tübingen:	187.000 €/Jahr

Durch die Verwaltungsreformen haben sich keine Änderungen der personellen Kapazitäten für das ASP ergeben. Für die Betreuung der Auswertung der Grundlagenwerke steht bei der LUBW seit 2004 eine halbe Stelle zur Verfügung. Die Umsetzung des ASP erfolgt durch externe Werkvertragnehmer unter Koordination der Artenschutzreferenten in den Regierungspräsidien.

Für das ASP werden weiterhin die Mittel zur Verfügung stehen.

*7. welche Überlegungen es gibt, um die Darstellung des ASP und seiner Erfolge in der Öffentlichkeit zu stärken;*

Zu 7.:

Zur Darstellung des ASP und seiner Erfolge sind verschiedene zusätzliche Maßnahmen vorgesehen. So wird aktuell an einer besseren Datenverfügbarkeit bei den Landratsämtern gearbeitet. Weiterhin ist geplant, die Daten ab 2009 (mit Unschärfe und Anonymisierung) in die Umweltdaten und -karten online über das Internet einzustellen und diese Veröffentlichung mit verstärkter Öffentlichkeitsarbeit zu begleiten. Ferner wird derzeit an einer umfassenden Aktualisierung des LUBW-Internetauftritts zum Artenschutz gearbeitet, in dessen Rahmen auch die Aktualisierung der Darstellung des ASP geplant ist. Zudem wird von der Stiftung Naturschutzfonds eine Broschüre zum ASP vorbereitet.

*8. wie das ASP mit anderen Artenschutzkonzepten und -programmen des Landes verknüpft ist.*

Zu 8.:

Das ASP ist mit dem „111 Arten-Korb“ des Aktionsplanes Biodiversität des Landes unmittelbar verknüpft, da einige Arten in beiden Landesprogrammen behandelt werden und sich die Schutzmaßnahmen ergänzen. Einige Arten des ASP sind in den Anhängen der FFH-Richtlinie gelistet, sodass auch ein Bezug zu Natura 2000 besteht (vgl. zu Nr. 4). So lieferte das Artenschutzprogramm in der Vergangenheit wichtige Hinweise zur Abgrenzung der FFH-Gebiete für die Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie. Das ASP ist zudem wichtige Grundlage für die Erstellung der Managementpläne für FFH-Gebiete, für die Arbeiten zum FFH-Monitoring und für die FFH-Berichtspflichten.

Hauk

Minister für Ernährung und Ländlichen Raum